Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	**Jugendhilfeausschuss**	**Niederschrift zur Sitzung 09.03.2021**

3. Sicherung der Schulsozialarbeit trotz geringerer Zuschüsse

Sachverhalt:

Der folgende Sachverhalt wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

"In der Produktgruppe 06.01. PK 531814 sind Zuschüsse an den Träger „Lernen Fördern" für

- Jugendberufshilfe (1 Stelle) und
- Schulsozialarbeit (2,5 Stellen)

veranschlagt.

Nach Mitteilung des Rhein-Sieg- Kreises, der die Landeszuschüsse für Schulsozialarbeit kreisweit verteilt, sinken ab HJ 2022 voraussichtlich die Einnahmen für die Stadt Niederkassel (Sachkonto 414190).
Grund dafür ist, dass ein neuer Verteilschlüssel angewendet werden soll, der ermöglicht, dass RSK- Kommunen, die bisher keine Schulsozialarbeit angeboten haben, neu in die Förderung aufgenommen werden können.
Der Landeszuschuss bleibt also grundsätzlich gleich, es sollen jedoch mehr Kommunen aus dem Rhein- Sieg- Kreis damit gefördert werden. Damit wird die Verteilmasse geringer und sinkt nach bisherigen Angaben auf einen anteiligen Zuschuss für ca. 1,7 VZÄ in Niederkassel.
Die Verwaltung prüft derzeit Möglichkeiten, wie die bisher zur Verfügung stehenden 2,5 VZÄ für Schulsozialarbeit an Niederkasseler Schulen trotzdem erhalten bleiben können. Am vielversprechendsten erscheint dabei der Ansatz, die Ressourcen von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe zu bündeln, die Jugendberufshilfe als spezifische Aufgabe in die Schulsozialarbeit zu integrieren.
Beide Arbeitsbereiche basieren auf der gleichen Rechtsgrundlage

"§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit"
(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt

und ihre soziale Integration fördern.

und werden bereits jetzt teilweise in Personalunion mit Synergieeffekten durchgeführt."

Ausschussmitglied Schlüter (B90/ GRÜNE) erläuterte in einem umfangreichen Vortrag die Unverzichtbarkeit der Jugendberufshilfe auch in Zukunft. Im Jahr 2021 werden 10 Absolvent/ Innen und im Jahr 2022 14 Absolvent/Innen der Förderschule nach Abschluss ihrer Schulausbildung Begleitung und Unterstützung bei ihrem Eintritt ins Berufsleben benötigen. Dies sei mit einer Verschiebung der vorhandenen Kapazitäten zugunsten der Schulsozialarbeit nicht zu bewältigen.

Auch Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) sprach sich vehement dafür aus, den Status Quo aus Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe auch zukünftig zu sichern.

Beigeordneter Walbröhl erläuterte die Hintergründe der Sitzungsvorlage. Er führte nochmals aus, dass die Höhe der Landesmittel für Schulsozialarbeit zukünftig insgesamt gleich bliebe jedoch auf Kreisebene ab dem Jahr 2022 mehr Kommunen an diesen Mitteln partizipieren sollen, so dass für die Stadt Niederkassel nicht mehr 2,5 Stellen sondern nach derzeitigem Stand nur noch 1,7 Stellen für Schulsozialarbeit durch Landesmittel refinanziert würden. Nehmen jedoch die anderen kreisangehörigen Kommunen nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel oder gar keine Mittel in Anspruch, kann sich die Finanzierungsituation für die Stadt Niederkassel durchaus noch ändern. Dies kann jedoch im Augenblick nicht sicher prognostiziert werden.
Deshalb prüfe die Verwaltung augenblicklich diverse Möglichkeiten um die 2,5 VZÄ für die Schulsozialarbeit zu erhalten, ohne dabei die Jugendberufshilfe aus dem Blick zu verlieren.

In der Praxis werden aktuell bereits von einer Kraft an einer weiterführenden Schule in Personalunion beide Professionen betreut und sehr positive Rückmeldungen zur Verbindung von Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit, trotz der verschiedenen Arbeitsansätze gegeben, sowohl von den Klienten als auch von der Bediensteten selbst. Hier sind mögliche Synergieeffekte zugunsten der Klienten für die Zukunft nicht von der Hand zu weisen.

Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) betonte die Wichtigkeit der Jugendberufshilfe, unter anderem im Hinblick auf die ggfls. durch die Corona-Pandemie drohende, vermehrte Jugendarbeitslosigkeit. Für die Jugendberufshilfe an den weiterführenden Schulen besteht auch zukünftig ein erheblicher Bedarf, gleichwohl bestehen auch Themenüberschneidungen mit der Schulsozialarbeit, so dass sich die

daraus ergebenden Kapazitäten gewinnbringend nutzen lassen. Es gehe darum, mit dem Träger "Lernen Fördern" für die Zukunft ein Konzept zu entwickeln, dass unter den dann gegebenen Bedingungen, eine bestmögliche Versorgung aller betroffenen Bedarfe sicherstelle.

Ausschussmitglied Mazzoleni Gori (B90/GRÜNE) erklärte für ihre Fraktion, dass man auf der Beibehaltung der Jugendberufshilfe in der bisherigen Form bestehe, auch wenn dies zusätzliche Haushaltsmittel erfordere.

Ausschussmitglied Mutke (SPD) gab nochmals zu bedenken, dass es sich bei der Schulsozialarbeit und bei der Jugendberufshilfe nicht um gleiche Arbeitsfelder handele.

Dies wurde durch Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) bestätigt, allerdings wurde auf Schnittmengen der beiden Beratungsfelder hingewiesen und festgestellt, dass die Fachlichkeit von Sozialarbeitern diese befähige beide Arbeitsbereiche abzudecken.

Ausschussmitglied Schlüter (B90/GRÜNE) beschwerte sich darüber, dass die Stadt Niederkassel nicht bereit sei, eigene Mittel für diese Pflichtaufgabe in die Hand zu nehmen. Sie habe im städtischen Haushalt im Bereich der Jugendförderung die Position "Unvorhergesehenes" im Umfang von 100.000,00 € gefunden. Warum können diese Gelder nicht für die Jugendberufshilfe verwendet werden?

Die in der Sitzung anwesende Kämmerin, Frau Herkenrath, erläuterte hierzu, dass es sich hier um Mittel für die Bauunterhaltung handele und diese nicht disponibel seien.

Frau Hartmann (FBL Fachbereich Jugend) betonte, dass erhebliche kommunale Mittel aufgewendet werden, um Schulsozialarbeit im jetzigen Umfang zu gewährleisten. Die Mittel seien aber dem disponiblen Bereich des Haushalts zuzuordnen, da der Gesetzgeber diese gesetzlichen Aufgaben nicht der Höhe nach festgeschrieben habe.

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) fragte an, ob der veranschlagte Betrag im Rahmen der Haushaltsberatungen noch verändert werden könne.

Dies wurden von Herrn Beigeordneten Walbröhl bejaht, sofern für die beabsichtigte Mehrausgabe ein Deckungsvorschlag benannt werden könne.

Ausschussmitglied Mazzoleni Gori (B90/GRÜNE) beantragte den Fortbestand der Jugendberufshilfe in den Beschluss mit aufzunehmen.

Nach weiterer kurzer Beratung unter Beteiligung aller Fraktionen erging

Stadt
Niederkassel

folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Träger „Lernen fördern" ein Konzept zu entwickeln, wie Aufgaben der Jugendberufshilfe in das Handlungsfeld der Schulsoziarbeit integriert werden können. Ziel ist es, trotz sinkender Zuschussmittel für Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe mindestens 2,5 VZÄ, dauerhaft für Niederkassel zu sichern.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0